

Merkblatt Prüfungsmodalitäten

**im berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang Betriebswirt/in
für betriebliche Altersversorgung!**

Fachbereich
Sozialwissenschaften

Fernstudiengang
**Betriebswirt/in für betriebl.
Altersversorgung**

Tel. 0261/9528-921

E-Mail: kirsch@hs-koblenz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Informationen zum Thema Prüfungsan- und -
abmeldung. Dieses Schreiben fasst die entsprechenden Informationen aus der
Prüfungsordnung zusammen und enthält zusätzliche Informationen wie
beispielsweise eine Anleitung für die Prüfungsan- bzw. -abmeldung.

Die An- und Abmeldung zu Prüfungen erfolgt über die Plattform HISinOne. Eine
Anleitung hierfür finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.hs-
koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/Pruefungsamt/Dokumente/Anwendungsbe-
schreibung_Studierende.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/Pruefungsamt/Dokumente/Anwendungsbe-
schreibung_Studierende.pdf)

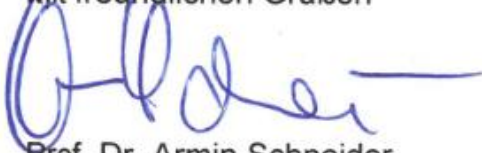
Was?	Bis wann?
Anmeldungen zu Prüfungen	1 Woche vor Prüfungsdatum
Abmeldungen (Rücktritte) von Prüfungen	Bis 1 Tag vor der Prüfung (spätestens bis 24:00 Uhr vor dem Prüfungstag)
Anmeldung Abschlussprüfung (Projektarbeit)	Termin wird gesondert zu Semesterbeginn bekanntgegeben
Abgabe Abschlussprüfung (Projektarbeit)	Im Regelfall 6 Wochen nach Anmeldung der Projektarbeit (hier zählt der Postausgangsstempel); nähere Informationen siehe Prüfungsordnung
Anmeldung zum Kolloquium (mündliche Prüfung)	Erfolgt automatisch nach Bestehen aller vorgelagerter Prüfungen
Abmeldung (Rücktritt) vom Kolloquium	Bis 1 Tag vor der Prüfung (spätestens bis 24:00 Uhr vor dem Prüfungstag)

ACHTUNG:

- Nur angemeldete Studierende dürfen an der Prüfung teilnehmen!
- Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich, d.h. Nichtteilnahme an der Prüfung trotz Anmeldung und fehlender wirksamer Abmeldung führt, wenn keine Gründe für einen Rücktritt von der Prüfung vorliegen, zu einem Nichtbestehen der Prüfung.
- Der Prüfungsrücktritt ist zum einen in HISinOne zu veranlassen und gleichzeitig über das Formular „Erklärung zum Prüfungsrücktritt“ zu begründen. Die Verwendung von AU-Bescheinigungen ist nicht zulässig.
Bitte verwenden Sie das „Formular zur Kombi Prüfungsunfähigkeit und Aussetzung der Bearbeitungszeit“, das Ihnen mit diesem Merkblatt ausgehändigt wurde.

Eine Arbeitsunfähigkeit zieht nicht zwangsläufig eine Prüfungsunfähigkeit nach sich. Die Entscheidung über eine Prüfungsunfähigkeit trifft der Prüfungsausschuss, nicht der Arzt/Psychotherapeut!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Armin Schneider

Vorsitzender des Prüfungsausschuss bAV